

## Mietvereinbarung

### Jugendzentrum Ober- Roden Trinkbrunnenstrasse 10

Zwischen dem:                   Magistrat der Stadt Rödermark

Und dem Mieter:               Name, Vorname  
                                      Straße  
                                      63322 Rödermark  
                                      Tel.:

---

Der Mieter mietet am:       Datum  
                                      das Jugendzentrum Ober- Roden  
                                      für

#### Allgemeines:

Die Vermietung erstreckt sich auf die Räumlichkeiten im Erdgeschoß (ausgenommen Computer- Raum). Die maximale Personen Zahl pro Veranstaltung beträgt 50 Personen. Vermietet wird das Jugendzentrum nur für Jugendveranstaltungen. Eine Mietung für gewerbliche Zwecke ist nicht möglich.

#### Unbedingt zu beachten:

1.

a) Das Jugendzentrum kann nur von Erziehungsberechtigten gemietet werden, die die volle Verantwortung für die Veranstaltung und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes tragen.

b) Junge Erwachsene zwischen 18- 26 Jahren benötigen für den Abschluss eines Mietvertrages einen Elternteil als Bürgen.

2.

Die Mieter sind zu einer Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte nicht berechtigt. Die Überlassung des Jugendzentrums geschieht ausschließlich für die vom Mieter selbst beabsichtigte Veranstaltung. Der Mieter hat für seine Veranstaltungen erforderlichen Anmeldungen, Genehmigungen und Erlaubnisse auf eigene Kosten und

Verantwortung zu veranlassen und die Kosten dafür zu tragen (z.B. GEMA Gebühren bei Musikveranstaltungen).

3.

Die Miete i. H. v. € \_\_\_\_\_ (€50,- als Anzahlung inklusive) ist bei dem Vertragsabschluss zu Entrichten. Wird der Termin nicht spätestens drei Tage vor der Veranstaltung abgesagt, dann ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50€ fällig.

4.

Die Schlüssel für das Jugendzentrum, können bei der Fachabteilung Jugend, Trinkbrunnenstr. 10 in 63322 Rödermark bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung und während der üblichen Dienstzeiten gegen Empfangsbestätigung abgeholt werden. Mit der Schlüsselübergabe ist eine Kautionsleistung in Höhe von 150,00 EUR als Sicherheitsleistung für die Schlüsselrückgabe und evtl. Beschädigungen zu leisten. Nach Abnahme durch einen Beauftragten der Stadt Rödermark wird die Kautionsleistung zurückerstattet, sofern keine Beanstandungen aufgetreten sind.

5. Der Mieter haftet für die während seiner Mietzeit an/in dem Jugendzentrum entstanden Schäden. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden, die bei Übernahme des Jugendzentrum durch ihn erkennbar vorhanden waren, der Fachabteilung Jugend unverzüglich zu melden. Die genutzten Spielgeräte wie z.B. Airhockey und Tischfußball sind ordnungsgemäß zu Benutzen und zu Erhalten. Die Nutzung des Billard- Tisches muss extra vereinbart werden (die Kautionsleistung für den Billard Tisch beträgt 300€ extra). Die nach einer Veranstaltung entstandenen Schäden am Eigentum der Stadt sind zu ersetzen bzw. instand zu setzen (Privat bzw. per Haftpflichtversicherung).

6.

Die Reinigung hat bis zur Übergabe zu erfolgen. Die Küche sowie die Toiletten sind aufgeräumt und besenrein zu übergeben und auch während der Veranstaltung sauber zu halten. Für Toilettenpapier hat der Mieter zu sorgen. Das Jugendzentrum ist spätestens am darauf folgenden Werktag nach Beendigung der Veranstaltung der Stadt Rödermark in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Bei Nichtausführung der vereinbarten Reinigungsarbeiten, behält sich die Stadt vor, gänzlich oder anteilig die Kautionsleistung einzubehalten.

7.

Der auf der Veranstaltung anfallende Unrat ist privat zu entsorgen. Der Eingangsbereich ist sauberzuhalten. Die Nutzung der Mülltonne des Jugendzentrums ist nicht gestattet.

8.

In allen Räumlichkeiten der Stadt Rödermark gilt das Rauchverbot.

9.

Das aktuelle Jugendschutzgesetz (siehe Anlage) ist einzuhalten. Hartalkohol und Drogen jeglicher Art sind verboten. Erlaubt sind alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Sekt (laut Jugendschutzgesetz). Bei Nichteinhaltung dieser Regeln erfolgen Konsequenzen (in Form von Hausverboten oder der Beendigung der Veranstaltung).

10.

Der Mieter haftet für die Besucher der von ihm durchgeführten Veranstaltung. Es sei denn, es handelt sich dabei um Personen, die rechtswidrig das Jugendzentrum betreten und es auch nach Aufforderung des Mieters nicht wieder verlassen. Der Mieter ist verpflichtet, Personen, die nicht Besucher seiner Veranstaltung sind, unverzüglich aus dem JuZ zu verweisen und Störungen durch Unbefugte, insbesondere bei beginnenden Beschädigungen, sofort an die Polizei zu melden.

11.

Der Mieter ist verantwortlich dafür, dass:

- ausgehändigte Schlüssel nicht weitergegeben werden,
- keine Nachschlüssel angefertigt werden,
- die Notausgänge sichtbar und erreichbar sind,
- Lärmbelästigungen der Anwohner/innen ausgeschlossen werden; ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen bleiben und Zimmerlautstärke eingehalten wird,
- nach der Veranstaltung der Raum besenrein verlassen und abgeschlossen wird,
- ausgehändigte Schlüssel wieder zurückgegeben werden.

12.

Der Mieter stellt die Stadt Rödermark von Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten, Veranstaltungsbesucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten entstehen.

13.

Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Stadt Rödermark, und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegenüber der Stadt und deren Bediensteten oder Beauftragten.

14.

Von der Vereinbarung unberührt bleibt die Haftung der Stadt Rödermark als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

15.

Jede Änderung und Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

### Brandschutzauflagen

Der Mieter verpflichtet sich:

- alle Notausgänge offen und frei zu halten sowie diese nicht durch Einbauten oder Dekorationen und sonstige Gegenstände unbrauchbar zu machen
- die Rettungs- und Fluchtwege freizuhalten
- alle brandschutztechnischen Einrichtungen wie z.B. Handfeuerlöscher und Feuermelder frei und zugänglich zu halten
- die Zufahrten und die Aufstell- bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr und sonstige Rettungsfahrzeuge ständig frei zu halten
- nur „schwer entflammbar“ Dekorationen anzubringen und in Treppenträumen nur nicht brennbare Dekorationen“ zu verwenden.

Bei Nichteinhaltung der brandschutztechnischen Auflagen und der sich daraus ergebenden Ansprüche jeglicher Art haftet der Mieter.

### Miete:

50,00 €	Sicherheit, die bei Nichtwahrnehmung des Termins an der städtischen Jugendarbeit zukommt.
80,00€	Privat Personen
25,00€	Hort / Kindergärten
40,00 €	Ortansässige Vereine/Schulen
80,00 €	Vereine und Schulen von außerhalb Rödermark
30,00 €	Privatpersonen mit Rödermarkpass
150,00 €	Kautions (für die Schlüssel & Räumlichkeiten)
300,00 €	Kautions bei Nutzung des Billard Tisches
+25,00€	Nutzung der Küche

Ich habe die Mietvereinbarung gelesen und akzeptiere diese in vollem Umfang.

---

Datum

Unterschrift/  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

## Empfangsbestätigung

- Erhalt -

für die Schlüssel des Jugendzentrum Ober-Roden

Vor,- und  
Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schlüsselnummer: \_\_\_\_\_

erhalten am: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass bei Verlust des Schlüssels gegebenenfalls die Schlösser auf eigene Kosten ausgetauscht werden müssen.

Bei Verlust der Schlüssel ist umgehend die Abteilung Jugend der Stadt Rödermark zu verständigen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

Die Kautions in Höhe von 150,00 EUR im Rahmen der Vermietung wurde gezahlt und wird hiermit bestätigt.

Die Kautions in Höhe von 300,00 EUR bei extra vereinbarter Nutzung des Billard Tisch, wurde gezahlt und wird hiermit bestätigt. (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Für die Stadt Rödermark

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift

## Empfangsbestätigung

- Rückgabe -

für die Schlüssel des Jugendzentrum Ober-Roden

Vor,- und Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schlüsselnummer: \_\_\_\_\_

Rückgabe am: \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Schlüssel wieder ordnungsgemäß bei der Stadt Rödermark abgegeben wurden.

Für die Stadt Rödermark

\_\_\_\_\_

Datum, Stempel und Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass mir die Kautions in Höhe von EUR 150,00 die im Zusammenhang für die Veranstaltung vom DATUM geleistet wurde, zurückgezahlt wurde.

Hiermit bestätige ich, dass mir die Kautions in Höhe von EUR 300,00 die für die Nutzung des Billard Tisch von der Veranstaltung am DATUM geleistet wurde, zurückgezahlt wurde.

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift